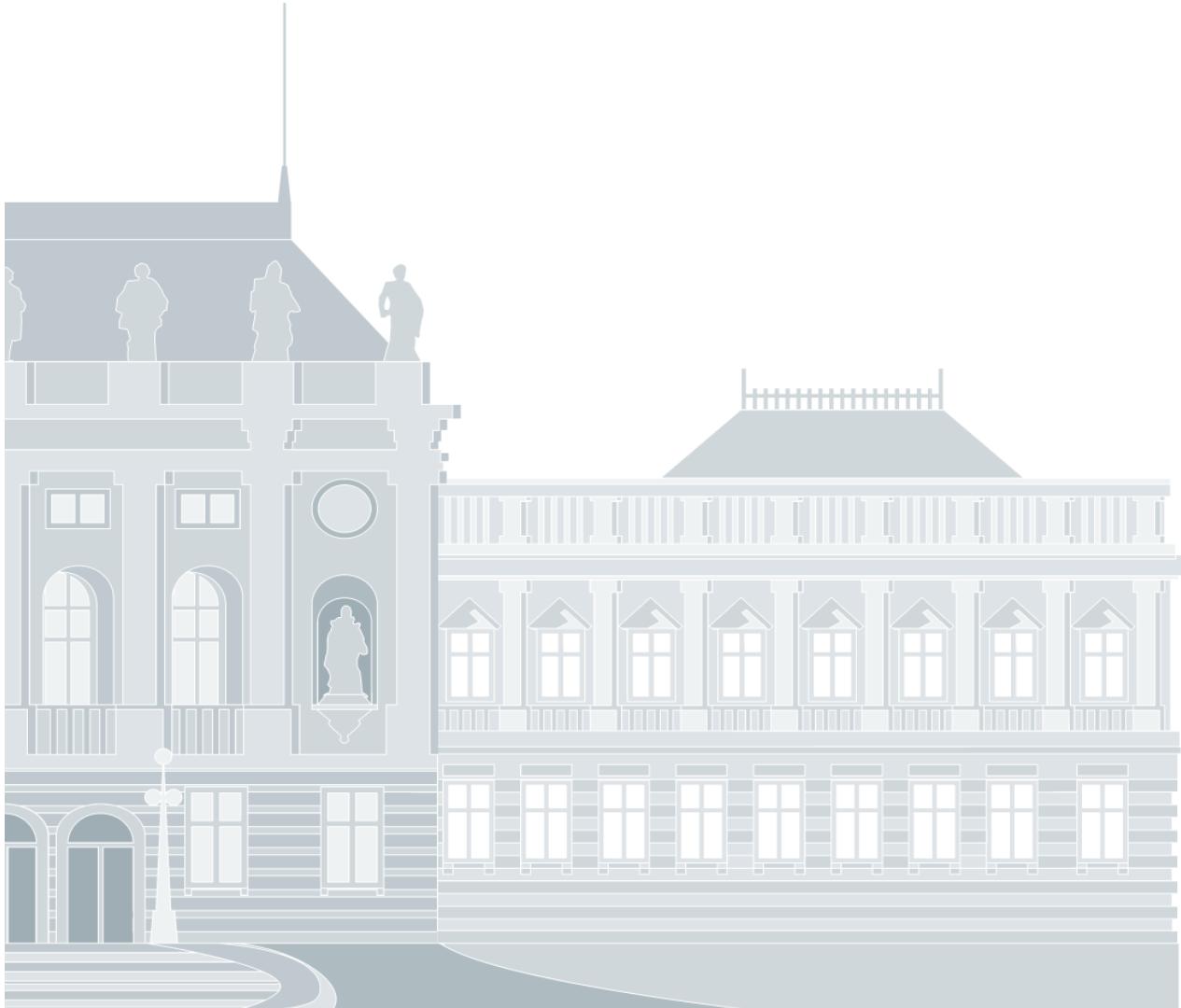


Tätigkeitsbericht des Senats

für das Studienjahr 2024/2025

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Mag. Ursula Schwarzl



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Senat	3
1.1.	Mitglieder	3
1.2.	Arbeitsgruppen.....	5
1.2.1.	Ständige Arbeitsgruppen.....	5
1.2.2.	Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen.....	6
1.3.	Sitzungen des Senats im Studienjahr 2024/2025.....	7
1.4.	Erledigungen im Studienjahr 2024/2025.....	8
1.4.1.	Laufende Geschäfte.....	8
1.4.2.	Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen/Beauftragung von Curricula-Kommissionen.....	11
1.4.3.	Satzung/Richtlinien/Mustercurricula	12
1.4.4.	Stellungnahme(n).....	12
1.4.5.	Sonstiges	13
1.4.6.	Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch die Vorsitzende des Senats	13
1.5.	Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2024/2025	14
2.	Senatsbüro	15
3.	§ 25 Universitätsgesetz 2002.....	17
4.	Der Senat und die Fakultäten.....	19

1. Der Senat

1.1. Mitglieder

Universitätsprofessor:innen

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ermann
Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer
Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak
Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber
Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer
Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Kroutil
Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht
Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher
Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitta Lurger
Univ.-Prof. Dr. Anne-Kathrin Reulecke
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Schmölzer-Eibinger
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock

Mittelbau

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer
MMag. Dr. Dagmar Gramshammer-Hohl (ab 11.10.2024)
Assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara Gunacker-Slawitsch (bis 10.10.2024)
Assoz. Prof. Mag. Dr. Sabine Haring-Mosbacher
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer (ab 1.12.2024)
PD Mag. Dr. Brigitte Pertschy
Assoz.-Prof. Mag. Dr. Rafael Schögler, Bakk., MA (bis 30.11.2024)
Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner

Studierende

Parmida Dianat
Marina Grujić
Maja Höggerl
Carolin Kogler

Michael Nitsch

Sophia Polzer

Allgemeines Universitätspersonal

Sabine Habersack, MSc.

Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Stellvertretende Vorsitzende:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

Schriftführer:

Michael Nitsch

Stellvertretende Schriftführerin:

Sabine Habersack, MSc.

Kuriensprecher:innen im Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Universitätsprofessor:innen)

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber und Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht (stellvertretende Kuriensprecher:innen der Universitätsprofessor:innen)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Mittelbau)

Maja Höggerl (Studierende)

Sabine Habersack, MSc. (allgemeines Universitätspersonal)

1.2. Arbeitsgruppen

1.2.1. Ständige Arbeitsgruppen

Mitglieder des Ehrungsausschusses

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer, Univ.-Prof. Dr. Dalial Freitak, Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (Mitglieder)

Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (Ersatzmitglied)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner, (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Parmida Dianat, Marina Grujič (Mitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gutachten in Beschwerde- vorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG:

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel (Vorsitzende), Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Mitglieder)

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ermann (Ersatzmitglied)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Ao. Univ.-Prof. MMag. DDr. Theresia Heimerl (Mitglieder)

Maja Höggerl, Carolin Kogler (Mitglieder)

Marina Grujič, Felix Stingl (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

Mag. Sylvia Claudia Hanschitz, Mag. Alexander Horvat, Mag. Anna Christina Hutter (Auskunftspersonen)

Mitglieder der Arbeitsgruppe Überfakultäre Mastermodule

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Vorsitzende), Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer, Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (Mitglieder)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (Ersatzmitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Assoz.-Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner (Mitglieder)

Maja Höggerl, Stefan Zeiringer (Mitglieder)

Sabine Habersack, MSc (Mitglied)

Mitglieder der Universität Graz der Arbeitsgruppe NAWI-Graz der Senate der TU Graz und der Universität Graz:

Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher (Vorsitzender), Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Kroutil (Mitglied)

PD Mag. Dr. Brigitte Pertschy (Mitglied)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Alexander Zauner (Mitglied)

Paul Kothgasser, Christoph Kohler (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

1.2.2. Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe zur Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen

Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Änderung des Satzungsteils Ethikkommission

Arbeitsgruppe der Kuriensprecherinnen zur Vorbereitung der Senats-Rektorats-Klausur

Arbeitsgruppe der Kuriensprecherinnen zur Wiederwahl des amtierenden Rektors

Mitwirkung im Klimaschutzbeirat der Universität Graz und im Spendenboard der Universität Graz

1.3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2024/2025

Im Studienjahr 2024/2025 fanden 8 ordentliche Senatssitzungen am

09.10.2024,

13.11.2024,

11.12.2024,

22.01.2025,

12.03.2025,

09.04.2025,

14.05.2025 und

25.06.2025,

statt.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug ca. 3,5 Stunden.

Am 23.10.2024 hat eine Senats-Rektorats-Klausur stattgefunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung neuer und geänderter Curricula im Senat haben am 29.01.2025 (Curricula für Universitätslehrgänge), 5.03.2025 (NAWI Graz-Curricula) am 02.04.2025 und 30.04.2025 Curricula-Konferenzen stattgefunden.

Zur Erstellung von Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG haben am 12.11.2024, 07.01.2025, 31.03.2025 und 16.06.2025 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung von Ehrungen an der Universität Graz hat der Ehrungsausschuss des Senats am 06.03.2025 und 18.06.2025 getagt.

1.4. Erledigungen im Studienjahr 2024/2025

1.4.1. Laufende Geschäfte

- Einsetzung von 18 Habilitationskommissionen gemäß § 25 Abs. 1 Z 8 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

MMag. Dr. Dominik Gutmeyr-Schnur
Dr. Karoline Marko, BSc
Mag. Dr. Nicole Streitler-Kastberger
MMag. Dr. Reinhard Travnicek

Naturwissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Dr. Quoc Bao Tang
Dr. Philippe-André Bourdin
Ass.-Prof. Bernat Corominas-Murtra, PhD
Ass.-Prof. Johannes Liesche, PhD
Alexander Ferdinand Loder, BSc, MSc, PhD
Mag. Dr. Nermina Malanovic
Ass.-Prof. DI Dr. Klaus Natter
Zahra Nazemian, PhD
Dr. Christoph Winkler

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Mag. Dr. Anna-Maria Anderwald

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Mag. Dr. Christian Dayé

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Albert Ossó Castillon, PhD
Ass.-Prof. Mag. Mestre Lisa Paleczek, PhD
Dr. Konstantin Warneke

- Einsetzung von 11 Berufungskommissionen (§ 98 UG) gemäß § 25 Abs. 1 Z 9 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Alte Geschichte

Katholisch-Theologische Fakultät

Ethik und Gesellschaftslehre

Naturwissenschaftliche Fakultät

Deep Time in Paleontology
Mikrobiologie 2

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Bürgerliches Recht und Europäisches Privatrecht
Öffentliches Recht

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Accounting und Transparency
Business Models

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Hochschuldidaktik und Demokratiebildung

Interfakultäre Berufungsverfahren
Humanistische Psychotherapie
Systemische Psychotherapie

- Nominierung von Mitgliedern für eine Auswahlkommission zur Besetzung einer Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG:

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung

- Erstellung von Vorschlägen für Mitglieder von 11 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät
Klassische Philologie

Naturwissenschaftliche Fakultät
Biohybrid and Complex Adaptive System
Catalysis for Sustainable Plastics Recycling and Upcycling
Mathematical Foundations of Machine Learning
Molekulare Biophysik
Praxisorientierte Psychotherapieforschung
Psycholinguistik
Occupational Health Psychology
Soil Biology

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Privatrecht und Digitalisierung
Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Dimension Umwelt und Nachhaltigkeit

- Genehmigung von 34 geänderten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG):

Geisteswissenschaftliche Fakultät

- Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (genehmigt am 14.05.2025)
- Bachelorstudium Archäologie (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Archäologie (genehmigt am 14.05.2025)
- Bachelorstudium Germanistik (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Germanistik (genehmigt am 14.05.2025)
- Bachelorstudium Mehrsprachigkeit, Translation und digitale Kommunikation (genehmigt am 25.06.2025)
- Masterstudium Translationswissenschaft (genehmigt am 25.06.2025)
- Erweiterungsstudium Mehrsprachigkeit, Translation und digitale Kommunikation – weitere Arbeitssprache (genehmigt am 25.06.2025)
- Erweiterungsstudium Konferenzdolmetschen - weitere Arbeitssprache (genehmigt am 25.06.2025)
- Masterstudium Romanistik (genehmigt am 14.05.2025)
- Bachelorstudium Sprachwissenschaft (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Sprachwissenschaft (genehmigt am 14.05.2025)

Naturwissenschaftliche Fakultät

- Masterstudium Pharmazie (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Chemistry (NAWI Graz) (genehmigt am 25.06.2025)
- Masterstudium Computational Social Systems (NAWI Graz) (genehmigt am 25.06.2025)
- Masterstudium Mathematics (genehmigt am 25.06.2025)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Bachelorstudium Recht, Wirtschaft, Gesellschaft im digitalen Wandel (genehmigt am 14.05.2025)
- Diplomstudium der Rechtswissenschaften (genehmigt am 14.05.2025)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Masterstudium Betriebswirtschaft (genehmigt am 12.03.2025)
- Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Soziologie (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Wirtschaftspädagogik (genehmigt am 09.04.2025)

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

- Bachelorstudium Geographie (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Applied Physical Geography and Mountain Research (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Inclusive Education (genehmigt am 14.05.2025)
- Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften/Fachschwerpunkt Geographie (genehmigt am 14.05.2025)
- Masterstudium Environmental Systems Science Geography/Applied Human-Environment Research (genehmigt am 14.05.2025)

Überfakultäre/Interuniversitäre Curricula/Joint Degrees

Bachelorstudium Musikologie (genehmigt am 14.05.2025)

Masterstudium European Joint Master's Programme in English and American Studies
(genehmigt am 09.04.2025)

Masterstudium Global Studies (genehmigt am 09.04.2025)

Universitätslehrgänge/ao. Bachelor- und Masterstudien

ao. Masterstudium C-Level Executive Master of Business Administration (CEMBA)
(genehmigt am 12.03.2025)

ao. Masterstudium Human Rights and Democratisation (genehmigt am 09.04.2025)

Universitätslehrgang Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene (genehmigt
am 25.06.2025)

Universitätslehrgang Pflegepädagogik (genehmigt am 25.6.2025)

- Erlass des neuen Überfakultären Mastermoduls „Health Humanities“
- Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in Studienangelegenheiten in vier Fällen
(§ 25 Abs. 1 Z 12 UG)
- Beschlüsse über Ehrungen an der Universität Graz:
Verleihung des Ehrenringes in Gold für Verdienste um die Katholisch-Theologische Fakultät der
Universität Graz
Verleihung von Honorarprofessuren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

1.4.2. Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen/Beauftragung von Curricula-Kommissionen

- Wiederbestellung des amtierenden Rektors gemäß § 23b Abs. 1 UG
- Einsetzung der Wahlkommission für die Wahl der Mitglieder des Senats
- Vorschlag für neue Mitglieder der Ethikkommission gemäß § 21 Abs. 3 Organisationsplan der
Universität Graz
- Einrichtung einer interuniversitären Curricula-Kommission zur Erstellung des interuniversitären
Masterstudiums Psychotherapie
- Beauftragung der Curricula-Kommission Romanistik gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil
Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung des Joint Masterstudiums „Romanistische
Mittelmeerstudien“
- Beauftragung der Curricula-Kommission Kunstgeschichte gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil
Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung des Masterstudiums „Musik- und
Kunstwissenschaften“

- Beauftragung der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen mit der Erstellung des Masterstudiums „Argus Joint Master in Translation Technology and Artificial Intelligence“
- Beauftragung der Curricula-Kommission Klassische Archäologie gemäß § 7 Abs. 9 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, die im letzten Jahr geänderten Curricula Bachelor- und Masterstudium Archäologie anzupassen.
- Verlängerung der Amtsperiode der bestehenden Curricula-Kommissionen bis zu deren Neueinrichtung, längstens jedoch bis 31.12.2025

1.4.3. Satzung/Richtlinien/Mustercurricula

- Erstellung des Mission Statements „Was macht universitäre Lehre aus?“
- Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen
- Änderung des Satzungsteils Durchführung von Berufungsverfahren
- Änderung des Satzungsteils Durchführung von Habilitationsverfahren
- Änderung des Satzungsteils Ethikkommission
- Änderung des Merkblatts zur Genehmigung von Universitätslehrgängen durch den Senat der Universität Graz
- Beschluss von Textbausteinen für die Änderung von Zulassungsvoraussetzungen im Masterstudium der Universität Graz

1.4.4. Stellungnahme(n)

- zur Änderung des Entwicklungsplans für die Jahre 2025– 2030 gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG
- zur Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs. 8 UG für das Doktoratsstudium „Law and Politics“
- zu den geänderten Verordnungsentwürfen des Rektorats für die Durchführung von Aufnahmeverfahren für die Studienjahre 2025/26 und 2027/28
- zur Änderung der Verordnung über die Aufnahmeverfahren in englischsprachigen NAWI Graz-Masterstudien gemäß § 63a Abs. 8 UG
- zur Verordnung über das neu einzuführende Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Computational Social Systems gemäß § 63a Abs. 8 UG

- zu Anträgen auf Verlängerung von Dienstverhältnissen gemäß § 163 Abs. 4 BDG
- zur Auflassung von Studien gemäß § 5 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
- zur Auflassung von Universitätslehrgängen gemäß § 5 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

1.4.5. Sonstiges

- Diskussion über die Rolle des Senats bei der Neuerstellung und Weiterentwicklung von Curricula
- Einladung der Vorsitzenden der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal
- Diskussion der Vorschläge der Senate der österreichischen Universitäten zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes

1.4.6. Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch die Vorsitzende des Senats

Änderungen in der personellen Zusammensetzung von Curricula-Kommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen und Veranlassung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie entsprechende Berichterstattung durch die Vorsitzende in den Senatssitzungen (§ 22 Abs. 2 Z 4 Geschäftsordnung des Senats)

1.5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2024/2025

- Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten am 08.11.2024, 13.03.2025 und 13.06.2025
- Leitungs-Jour Fixe des Rektorats am 28.01.2025 und 24.06.025
- Teilnahme an den Sitzungen des Universitätsrates am 17.10.2024, 12.12.2024, 27.01.2025, 27.03.2025, 25.04.2024 und 23.052025
- Teilnahme an der Sitzung des Klimaschutzbeirates am 31.10.2024 und 8.04.2025
- Teilnahme an der Workshopreihe der Vizerektorin für Studium und Lehre „Miteinander Zukunft denken“ am 12.11.2024 und 18.03.2025

2. Senatsbüro

Mitarbeiterinnen

Leiterin: Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Assistentin: Mag. Ursula Schwarzl

Sekretariat: Valentina Niederl

Caroline Thiesz, BA

Wesentliche Aufgaben des Senatsbüros im Studienjahr 2024/2025

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Senats (z.B. Erstellung von Tagesordnungen und Einladungen, Umsetzung der Senatsbeschlüsse, Korrespondenz)
- Vor- und Nachbereitung aller Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Protokollführung und -ausfertigung für alle Senatssitzungen, Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung von Entwürfen für Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren gemäß § 14 VwG VG bei Beschwerden in Studienangelegenheiten
- Administrative Betreuung der Berufungskommissionen
- Administrative Betreuung der Habilitationskommissionen
- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Nominierung von Mitgliedern für Habilitations- und Berufungskommissionen
- Vorbereitung der Einrichtung sämtlicher Curricula-Kommissionen an der Universität Graz
- Verwaltung der Mitglieder von Curricula-Kommissionen
- Beratung und Unterstützung der Curricula-Kommissionen
- Formale Aufbereitung der Curricula-Entwürfe für die Beschlussfassung im Senat, Sichtung und Überprüfung der Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen

- Administrative Unterstützung der Wahlkommission für die Wahl der Mitglieder des Senats
- Abwicklung des Briefverkehrs des Senats
- Ablage und Verwaltung der gesamten Schriftstücke des Senats
- Betreuung der Homepage und des SharePoints des Senats, des SharePoints für Berufungsverfahren und des SharePoints für Habilitationskommissionen
- Erteilung von Auskünften an Senatsmitglieder und Universitätsangehörige
- Verwaltung des Sitzungszimmers 01.18 und des Besprechungszimmers im Senatsbüro
- Erstellung von Statistiken (Übersichtstabellen für den Ablauf der Habilitations- und Berufungsverfahren)

3. § 25 Universitätsgesetz 2002

(1) Der Senat hat folgende Aufgaben:

1. Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates;

2. Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;

3. Zustimmung zu dem vom Rektorat beschlossenen Entwurf des Organisationsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Organisationsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;

4. Änderung der Größe des Universitätsrats und Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 6 Z 1, Abs. 6a und Abs. 7);

5. Zustimmung zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin oder des Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat; verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, hat der Universitätsrat unverzüglich einen neuen Ausschreibungstext vorzulegen; stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen;

5a. Erstellung eines Dreievorschlages an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Vorschlages. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreievorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen. Bei der Erstellung des Dreievorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß B-GIBG zu beachten;

6. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Rektorin oder des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren (Anzahl, Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag);

7. Mitwirkung bei der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats, der Rektorin oder des Rektors sowie von Vizerektorinnen und Vizerektoren;

8. Mitwirkung an Habilitationsverfahren;

9. Mitwirkung an Berufungsverfahren;

10. Stellungnahme an das Rektorat zu den Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula;

10a. Erlassung und Änderung der Curricula für Studien (§§ 56 und 58) nach Maßgabe der §§ 22 Abs. 1 Z 12 und 54d Abs. 2;

11. Festlegung von akademischen Graden und Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;

12. Abgabe von Gutachten im Beschwerdevorentscheidungsverfahren gemäß § 14 des Verwaltungs-

gerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBI. I Nr. 33/2013 bei Beschwerden in Studienangelegenheiten;

(Anm.: Z 13 aufgehoben durch Art. 5 Z 8, BGBI. I Nr. 129/2017)

14. Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis (Abs. 7 und 8);

15. Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen;

16. Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der entscheidungsbefugten Kollegialorgane;

17. Stellungnahme an das Rektorat vor der Zuordnung von Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten durch das Rektorat;

18. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;

19. Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission.

(Anm.: Z 20 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 81/2009)

(2) Der Senat besteht aus achtzehn oder sechsundzwanzig Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 und Z 3 genannten Gruppen, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an.

(3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat achtzehn Mitglieder an:

– Neun Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;

– Vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;

– Vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;

– Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

2. gehören dem Senat sechsundzwanzig Mitglieder an:

- Dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu wählen bzw. zu entsenden:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 und 22 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014).

Die Wahlen gemäß Z 1, 2 und 3 können als Briefwahl durchgeführt werden. Näheres ist in der Wahlordnung (§ 19 Abs. 2 Z 1) festzulegen. Die Mitglieder gemäß Z 1 bis 3 dürfen für höchstens vier unmittelbar aufeinanderfolgende Funktionsperioden gewählt werden.

(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(5) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober des betreffenden Jahres.

(6) Der Senat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist.

(7) Vom Senat können zur Beratung oder Entscheidung einzelner seiner Aufgaben Kollegialorgane eingerichtet werden.

(Anm.: Abs. 7a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(8) Für folgende Angelegenheiten sind entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen:

1. Habilitationsverfahren (§ 103),
2. Berufungsverfahren (§ 98),
3. Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a.

Für die Beschlussfassung über die Einsetzung eines Kollegialorgans gemäß Z 1 und 2 ist neben den sonstigen Beschusserfordernissen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gruppe gemäß Abs. 4 Z 1 einschließlich der sonstigen Mitglieder des Senats mit venia docendi erforderlich.

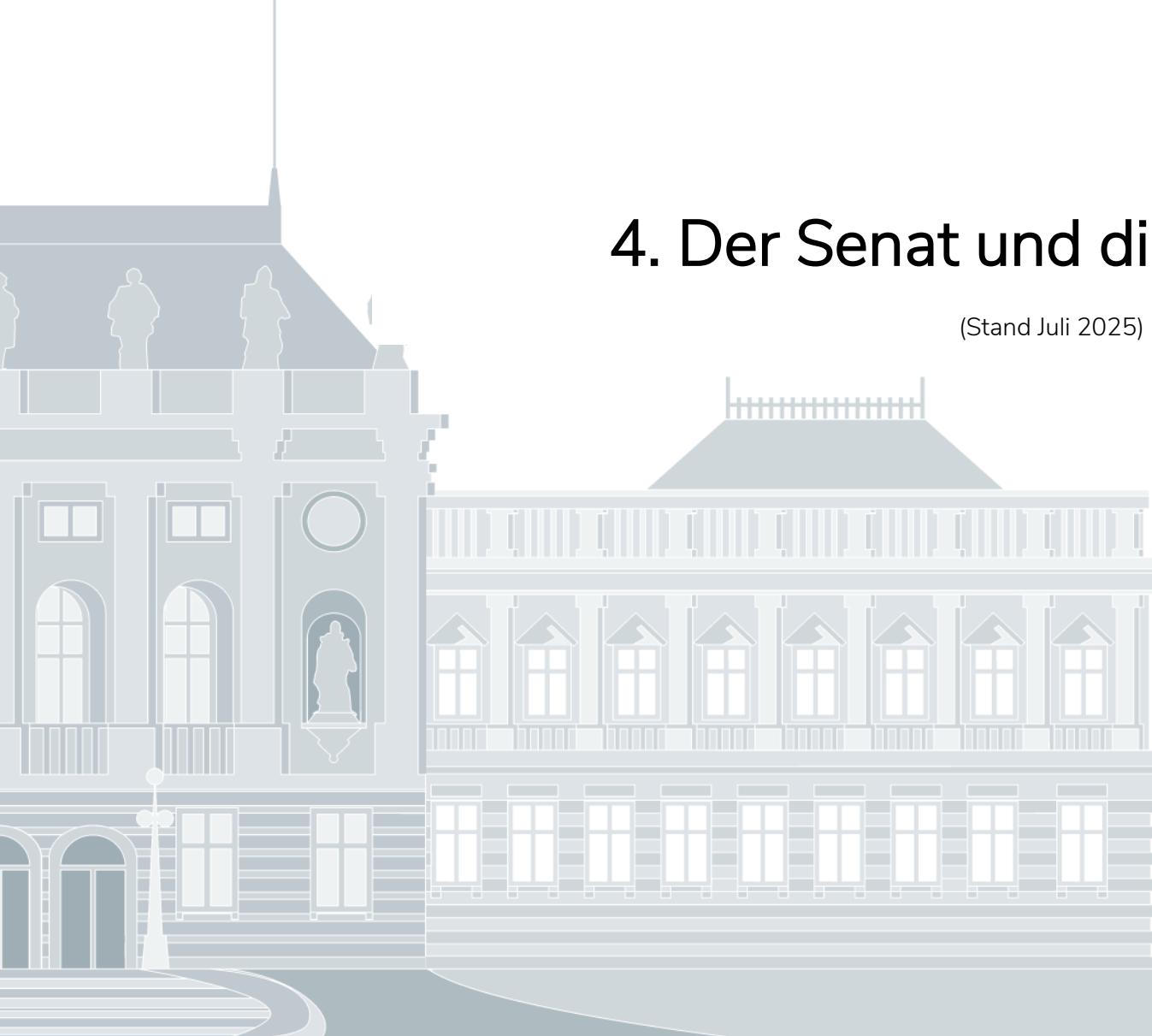
(9) Die Zahl der Mitglieder der Kollegialorgane gemäß Abs. 8 darf die Hälfte der Zahl der Senatsmitglieder nicht überschreiten. In den Kollegialorganen gemäß Abs. 8 Z 3 stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder. Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 haben in ihrer Zusammensetzung der Relation der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im Senat zu entsprechen.

(10) Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 sind längstens für die Dauer der Funktionsperiode des Senats einzurichten. Diese Kollegialorgane sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Der Senat kann eine gemäß Abs. 7 erteilte Entscheidungsvollmacht jederzeit widerrufen. Die Beschlüsse der Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 bedürfen der Genehmigung des Senats.

(Anm.: Abs. 11 aufgehoben durch Art. 5 Z 9, BGBl. I Nr. 129/2017)

4. Der Senat und die Fakultäten

(Stand Juli 2025)



Geisteswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	6	Alte Geschichte, Fachdidaktik Geschichte, Kunstgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts, Kunstgeschichte des 19. bis 20. Jahrhunderts, Musik und ihre Ästhetik, Politische Anthropologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	1	Klassische Philologie
Laufende Habilitationsverfahren	4	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	12	Masterstudium Alte Geschichte und Altertumskunde, Bachelor- und Masterstudium Archäologie, Bachelor- und Masterstudium Germanistik, Bachelorstudium Mehrsprachigkeit, Translation und digitale Kommunikation, Masterstudium Translationswissenschaft, Erweiterungsstudium Mehrsprachigkeit, Translation und digitale Kommunikation – weitere Arbeitssprache, Erweiterungsstudium Konferenzdolmetschen – weitere Arbeitssprache, Masterstudium Romanistik, Masterstudium Sprachwissenschaft
Curricula-Kommissionen	19	Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/ Amerikanistik, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Deutsche Philologie, Digitale Geisteswissenschaften, Doktoratsstudium der Philosophie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Klassische

		Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät I, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät II (lebende Fremdsprachen), Joint Master Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Vorgelegte Akten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren	derzeit keine	

Katholisch-Theologische Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Ethik und Gesellschaftslehre
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	derzeit keine	
Curricula-Kommissionen	1	Curricula-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor- entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Naturwissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Deep Time in Paleontology, Mikrobiologie 2,
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	7	Biohybrid and Complex Adaptive System, Catalysis for Sustainable Plastics Recycling and Upcycling, Mathematical Foundations of Machine Learning, Molekulare Biophysik, Praxisorientierte Psychotherapieforschung, Occupational Health Psychology, Soil Biology
Laufende Habilitationsverfahren	5	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	4	Masterstudium Pharmazie, Masterstudium Chemistry, Masterstudium Computational Social Systems, Masterstudium Mathematics
Curricula-Kommissionen	10	Bachelorstudium Biologie und die Masterstudien Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwissenschaften (NAWI-Graz) und Verhaltensphysiologie, Chemie, Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Erdwissenschaften, Mathematik, Molekularbiologie (Bachelorstudium), Molekulare Mikrobiologie, Biochemie und Molekulare Medizin und Biotechnologie (Masterstudien), Pharmazie, Physik, Psychologie, Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Vorgelegte Akten in Beschwerdevor- entscheidungsverfahren	derzeit keine	
--	---------------	--

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	4	Bürgerliches Recht und Europäisches Privatrecht, Öffentliches Recht
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	2	Privatrecht und Digitalisierung, Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Dimension Umwelt und Nachhaltigkeit
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	2	Bachelorstudium Recht, Wirtschaft, Gesellschaft im digitalen Wandel, Diplomstudium der Rechtswissenschaften
Curricula-Kommissionen	2	Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Curricula-Kommission für Internationale Studienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor- entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	4	Accounting und Transparency, Business Models
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	2	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	4	Masterstudium Betriebswirtschaft, Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik, Masterstudium Soziologie, Masterstudium Wirtschaftspädagogik
Curricula-Kommissionen	6	Betriebswirtschaft, Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Erweiterungsstudium Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor- entscheidungsverfahren	derzeit keine	

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2025		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	6	Hochschuldidaktik und Demokratiebildung, Integrationspädagogik/Inklusive Pädagogik,
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG	2	Bewegung, Training und Gesundheit, Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG	4	Bildung, Gender und Gesellschaftliche Transformation, Geographische Informationssysteme und Digitale Geographien, Nachhaltigkeitsbewertung und Management, Schulsportforschung und Sportpädagogik
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2024/25	2	Bachelorstudium Geographie, Masterstudium Applied Physical Geography and Mountain Research, Masterstudium Inclusive Education, Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geographie, Masterstudium Environmental Systems Science Geography/Applied Human Environment Research
Curricula-Kommissionen	5	Sportwissenschaften, Umweltsystemwissenschaften, Pädagogik, Geographie, Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdevor- entscheidungsverfahren	derzeit keine	